

Das ABC des Bundeskartellamtes

Präsident Andreas Mundt buchstabiert die Aufgaben der Behörde und ihrer 340 Mitarbeiter

Amt: Seit der Gründung des Bundeskartellamtes 1958 ist die Zahl der Aufgaben gewachsen. Zu diesen Aufgaben gehören die Kartellverfolgung, die Fusionskontrolle und die Missbrauchsbekämpfung. Außerdem überwachen wir die Auftragsvergabe des Bundes.

Bußgeld: Die Höhe der Bußgelder spiegelt die Schwere und die Dauer der illegalen Absprachen wider. In 2012 haben wir 315 Millionen Euro an Bußgeldern verhängt, vereinnahmt haben wir 190 Millionen Euro. Das Geld geht an die Bundeskasse.

Compliance: In der Kartellverfolgung sind wir schlagkräftiger geworden und decken heute mehr Kartelle auf als früher. Darauf reagieren die Unternehmen. In den vergangenen Jahren wurden viele Compliance-Programme aufgelegt, in denen die Unternehmen ihre Mitarbeiter anhalten, sich nicht an Kartellen zu beteiligen.

Durchsuchung: Wir nehmen selten kastenweise Akten mit. Vieles ist elektronisch gespeichert. Für die Auswertung von Datenträgern haben wir IT-Spezialisten. Da müssen Millionen von E-Mails durchsucht werden. Es gibt Fälle, bei denen es Jahre dauern kann, bis der wasserdichte Nachweis für eine Tat steht.

EU-Kommission: Bei der Kartellbekämpfung auf europäischer Ebene kooperieren wir erfolgreich mit der EU-Kommission. Es gilt, dass ein Fall immer von der Behörde verfolgt werden soll, die dazu besser geeignet ist. Das kann bei grenzüberschreitenden Sachverhalten natürlich auch die Kommission sein. Bei der Fusionskontrolle ist die Kommission als Daumenregel dann zuständig, wenn der weltweite Umsatz des betreffenden Unternehmens höher ist als fünf Milliarden Euro.

Fusionskontrolle: Für jeden Fall haben wir maximal vier Monate Zeit. Jahr für Jahr bekommen wir über 1 000 Anmeldungen. Durch die flachen Hierarchien sind wir effektiv: 90 Prozent der Fälle werden bereits in den ersten vier Wochen entschieden. Falls der Wettbewerb durch eine Fusion beeinträchtigt würde, müssen wir sie untersagen oder über Auflagen nachdenken.

Gebühren: Da hat uns der Gesetzgeber einen Strich durch die

Rechnung der Verbraucher gemacht. Es ist geradezu grotesk. Wenn der Bürger für die Wasserversorgung Gebühren zahlt, können wir nicht eingreifen – bei Preisen hingegen doch. Die Gebühren für die Hausmüllentsorgung variieren in Deutschland übrigens um den Faktor fünf, das heißt, sie sind in einer Kommune 500 Prozent teurer als in einer anderen. Ein deutliches Zeichen für fehlenden Wettbewerb, der für mehr Effizienz sorgen würde.

Hüter des Wettbewerbs: Wettbewerb ist ein tragender Pfeiler unserer Wirtschafts- und Gesellschaftsordnung. Funktionieren kann er aber nur, wenn es Regeln gibt, an die sich alle halten. Das Gesetz gegen Wettbewerbsbeschränkungen gibt diese Regeln in Deutschland vor, und unsere Aufgabe ist, sie durchzusetzen und damit den Wettbewerb zu schützen.

Internationale Zusammenarbeit: Die Zusammenarbeit mit ausländischen Wettbewerbsbehörden hat eine langjährige Tradition und ist sehr intensiv. Auf europäischer Ebene wenden alle Wettbewerbsbehörden in der Kartellverfolgung sogar dasselbe Recht an. Wir stellen alle Fälle in ein Hochsicherheitsintranet, auf das alle Kartellbehörden zugreifen. Die Zusammenarbeit klappt gut, wie zuletzt beim Mehlkartell mit den niederländischen und französischen Behörden.

Jedi-Ritter: Kartelle sind oft sehr gut durchorganisiert, die Treffen konspirativ und die Korrespondenz verschlüsselt. Wir hatten mal ein Kartell, bei dem sich die Mitglieder Tarnnamen gaben: Jedi-Ritter, Domina und Hannibal Lecter.

Kronzeuge: Kartelle spielen sich im Verborgenen ab. Im Gegensatz zu anderen Gesetzesverstößen müssen wir nicht nur die Täter finden, sondern erst einmal der Tat auf die Schliche kommen. Un-

ser bestes Instrument dazu ist die Kronzeugenregelung. Die Hälfte der aufgedeckten Fälle geht darauf zurück.

Liberalisierung: Wenn Märkte liberalisiert werden, führt das mittelfristig zu besserer Qualität, besseren Preisen und höherer Effizienz. Vor einigen Jahren muss-



Zur Person:

Andreas Mundt, Jahrgang 1960, leitet das Bundeskartellamt seit 2009. Der gebürtige Bonner studierte in seiner Heimatstadt und in Lausanne (Schweiz) Rechtswissenschaften und arbeitete danach zwei Jahre für das Bundeswirtschaftsministerium. Von 1993 bis 2000 war er für die FDP-Bundestagsfraktion als Referent für Arbeits- und Sozialrecht tätig. Im Jahr 2000 trat er mit 40 Jahren in das Bundeskartellamt ein, war Beisitzer, dann Referatsleiter, später Leiter der Grundsatzabteilung. Andreas Mundt ist verheiratet und hat drei Kinder.

ten wir noch gegen Gasanbieter wegen zu hoher Preise vorgehen. Heute können Sie als Kunde einfach den Anbieter wechseln, wenn es Ihnen zu teuer wird. So genannte „Gefangene Kunden“ gibt es heute zum Glück nur noch in wenigen Bereichen, etwa beim Wasser oder bei der Fernwärme, wo ein Anbieterwechsel nicht möglich ist.

Missbrauchsaufsicht: Ein marktbeherrschendes Unternehmen unterliegt weitergehenden Pflichten. Nehmen Sie das Thema Wasser. Der örtliche Versorger darf keine missbräuchlich überhöhten Preise nehmen. In Berlin und Mainz haben wir die Preise um 18 beziehungsweise 15 Prozent senken können.



FOTOS: STIENEN

Nachgeordnete Behörde: Das Bundeskartellamt ist dem Bundeswirtschaftsministerium nachgeordnet. Budgetplanung oder die Vertretung Deutschlands bei internationalen Organisationen wie der OECD müssen mit dem Ministerium abgestimmt werden. In der Fallbearbeitung und der Entscheidungsfindung sind wir allerdings vollkommen unabhängig.

Onlinemarktplätze: Meistbegünstigungsklauseln können ein Wettbewerbsproblem sein. Wenn ein Händler sich zum Beispiel verpflichten muss, über keinen Vertriebsweg günstiger zu sein als über den Amazon-Marketplace, oder ein Hotelier über ein Portal wie HRS zumindest auch den jeweils günstigsten Tarif anbieten muss, kann das die Chancen anderer Portale beschränken.

Preisabsprachen: Liegen vor, wenn Wettbewerber ihre Preise absprechen und damit künstlich erhöhen oder hoch halten. Dann zahlt der Verbraucher mehr, als er bei funktionierendem Wettbewerb zahlen müsste. Dabei geht es für den einzelnen nicht immer um Riesensummen, sondern häufig um Cent-Beträge. Für die Unternehmen kann das aber zu hohen zusätzlichen Gewinnen führen.

Quotenkartell: Ein Quotenkartell vereinbart, welcher Anteil an Gesamtumsatz in einem Markt den Teilnehmern zufallen soll. Häufig wird das kombiniert mit der Aufteilung der Kunden untereinander. Bei einem Feuerwehrfahrzeugkartell hatten sich vier Hersteller abgesprochen, wer welche Kommunen übernimmt. Der Gewinner einer Ausschreibung stand von vornherein fest, weil die übrigen Drei überhöhte Angebote abgaben oder gleich gar nicht an der Ausschreibung teilnahmen.

Regeln: Im Gesetz gegen Wettbewerbsbeschränkungen sind klare Regeln festgeschrieben. Die Entscheidungspraxis der Wettbewerbsbehörden ist bekannt. Da geht es nicht um Kavaliersdelikte. Kartellabsprachen führen volkswirtschaftlich zu extrem hohen Schäden. Vor allem bleiben Innovationen aus, wenn sich die Unternehmen auf ihren Absprachen ausruhen können.

Strafen: Weil die Strafen für Kartellbeteiligte in Einzelfällen in die Hunderte Millionen Euro gehen können, lohnt es sich, Kronzeuge zu werden. Die Kronzeugenregelung besagt, dass dem Ersten, der zu uns kommt und ein Kartell offenbart, die Strafe erlassen wird. Der Zweite und der Dritte sparen maximal die Hälfte.

Tanken: Unserer Markttransparenzstelle für Kraftstoffe müssen sämtliche Preisänderungen an der Tankstelle sofort gemeldet werden und wir geben sie an private Verbraucher-Informationsdienste weiter. Deren Spritpreis-Apps sind effektiv. Neulich hatte ich eine Differenz von 17 Cent auf einen Liter Diesel bei zwei Tankstellen im Abstand von 400 Metern.

Unternehmen: Wir betrachten Unternehmen nicht als Gegner. Unsere Rolle definieren wir als Schiedsrichter. Wir sind nicht Teil des Spiels, sondern achten darauf, dass die Regeln eingehalten werden. Wir beraten Unternehmen auch in kartellrechtlichen Fragen.

Vergabekammern: Wenn der Bund einen Auftrag vergibt oder Waren beschafft, können Unternehmen, die nicht den Zuschlag erhalten haben, die Rechtmäßigkeit des Vergabeverfahrens bei uns überprüfen lassen. Die Auftragsvergabe von Bund und Ländern ist ein riesiger Wirtschaftszweig. Die gesetzlichen Krankenkassen etwa unterliegen auch dem Vergaberecht.

Wettbewerb: Ludwig Erhard bezeichnete das Wettbewerbsrecht als Grundgesetz unserer Wirtschafts- und Gesellschaftsordnung. Sein Ziel war es, die wirtschaftliche Macht einzelner Unternehmen durch den Wettbewerb zu begrenzen, ähnlich wie die Demokratie politische Macht begrenzt. Wirtschaftliche Macht darf durch Fusionen nicht uferlos vergrößert werden.

Zahlen: Das Bundeskartellamt hat 340 Mitarbeiter, die von Bonn aus das Gesetz gegen Wettbewerbsbeschränkungen (GWB) durchsetzen. Der gesamte Etat des Bundeskartellamtes beträgt 25 Millionen Euro im Jahr. Weiterführende Informationen über die Behörde können im Internet unter www.bundeskartellamt.de abgerufen werden. (sas)